Forstliche Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **81 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gegen Ende 1930 soll ein weiteres Beiheft mit der Arbeit von Herrn Prof. Dr. Gäumann über „Einfluß der Fällungszeit auf die Dauerhaftigkeit des Fichten- und Tannenholzes" publiziert werden.

8. Das Programm für die nächstjährige Jahresversammlung in Luzern wird in den allgemeinen Umrissen festgelegt und die Referate hiefür bezeichnet. Die Tagung findet in der ersten Hälfte des Monats September statt.

9. Es sollen Mittel und Wege gesucht werden, um eine Publikation der mit dem ersten und zweiten Preis bedachten Preisaufgabe: „Förderung der Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz" zu ermöglichen.

10. Am Schlusse verdankt der Vorsitzende mit warmen Worten den aus dem Ständigen Komitee nun ausgetretenen Herren Pometta und Ammon ihre langjährige, pflichtbewußte Mitarbeit. Die Herren Ammon und Pometta danken für die Freundschaft und kollegialische Gesinnung, die sie im Ständigen Komitee stets gefunden haben und versprechen, dem S. F. V. für Mitarbeit immer zur Verfügung zu stehen.

Mitteilung des Kassiers.

Im Januar 1930 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1929/30 (Fr. 12, einschließlich eine der beiden Zeitschriften) an die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins versandt. Wir bitten um Benützung der Einzahlungsscheine und um prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto Va 1079, Solothurn. Bis Mitte Februar nicht einbezahlte Jahresbeiträge werden mittels Postnachnahme erhoben.

Solothurn, im Dezember 1929. Der Kassier.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Eidgen. Inspektion für Forstwesen. Herr Forstingenieur A. Mathey-Doret, seit 1926 Assistent an der Abteilung für Forstwirtschaft, ist auf 1. September 1929 zum provisorischen Sekretär und auf 1. Januar 1930 zum Forstingenieur zweiter Klasse bei der eidgen. Forstinspektion gewählt worden.

Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. Herr Mathey-Doret wurde als Assistent der Abteilung für Forstwirtschaft ersetzt durch Herrn Forstingenieur Fr. Oppliger, der seine Stelle am 1. Januar 1930 angetreten hat. In der Zwischenzeit hat Herr Forstingenieur M. Ammon die Assistentenfuktionen ausgeübt.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das eidgenössische Departement des Innern hat, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Landolt, Hans, von Zürich,
Steiner, Leo Eduard, von Biberist (Solothurn).

Kantone.

Graubünden. 1. An die durch Tod des bisherigen Inhabers erledigte Kreisoberförsterstelle des Forstkreises Tiefencastel mit Sitz in Tiefencastel wurde durch den Kleinen Rat gewählt mit Antritt auf 9. Dezember 1929 Herr Forstingenieur Janett, Andreas, von Schleins, geb. 1903.

2. Auf Grund des neuen Wirtschaftsplanes und im Sinne von § 2 der kantonalen Forstordnung ist die Gemeinde Remüs zur Anstellung eines Oberförsters als Forstverwalter verpflichtet worden. Die Gemeindeversammlung Remüs hat mit Beschluß vom 29. Dezember 1929 an diese Stelle gewählt Herrn Forstingenieur Luzzi, Nott J., von Remüs, geb. 1903, mit Antritt auf 1. Januar 1930.

Bücheranzeigen.

A. Möller. **Der Waldbau.** Vorlesungen für Hochschulstudenten. I. Band: *Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaues.* Mit einem Bildnis, 6 farbigen und 15 schwarzen Tafeln, sowie 60 Textabbildungen. Nach dem Tode *Alfred Möllers* bearbeitet und herausgegeben von Helene Möller geb. Soenke und Dr. phil. Erhard Hausendorff, Preussischem Oberförster in Grimnitz U./M. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1929. Gebunden RM. 48.

Sieben Jahre nach dem allzufrühen Tode Möllers kommt ein erster Band seiner Waldbauvorlesungen heraus, unter dem Titel «Der Waldbau». Die forstliche Welt horcht auf. *Möller.* Der Name lebt; ist er doch tausendmal genannt in Verbindung mit der von ihm angehobenen Dauerwaldbewegung. Etwas müde und zweifelnd, aber doch mit Hoffnung und Erwartung liest man die Ankündigung, lässt das Bild Möllers vor der Seele vorüber gehen und sagt sich: eppur si muove! — Herausgeber und Verleger werden gewusst haben «dass» und «warum», und man lässt das Buch kommen. Wird es wirklich *der* Waldbau sein? Nach diesem selbstbewussten Titel, geziert mit dem Namen Möllers, sollte man hoffen dürfen.

Es ist zunächst der erste Band. Fünfhundertsechzig Seiten «*Naturwissenschaftliche Grundlagen des Waldbaues*». Der Untertitel ist also vorsichtiger als der Gesamttitel. Er umfasst denn auch wirklich nicht *die*